Landesfamilienrat
Baden-Württemberg

Erwartungen

des Landesfamilienrats Baden-Württemberg

an eine neue Landesregierung
ab 2026

Einführung

Familien brauchen verlässliche und förderliche Rahmenbedingungen, damit sie in ihrer Vielfalt gut leben können. Diese Vielfalt anzuerkennen, bedeutet, alle Lebensphasen einer Familie sowie die unterschiedlichen Altersgruppen der Familienmitglieder mit ihren jeweiligen Bedürfnissen in den Blick zu nehmen. Familien mit besonderen Bedarfen, insbesondere solche mit geringem Einkommen verdienen dabei besondere Aufmerksamkeit und gezielte Unterstützung. Voraussetzung dafür sind abgestimmte, ineinandergreifende Maßnahmen, die auf Landes- und kommunaler Ebene koordiniert und wirksam umgesetzt werden.

Die Vielfalt von Familien ist nicht nur Ausdruck, sondern auch Bedingung für eine lebendige Demokratie. Ihre Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe sind Voraussetzung für demokratischen Zusammenhalt. Familien sind zudem die ersten und dauerhaft prägenden Bildungsorte für Demokratie. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Grundwerte unter Druck geraten, gewinnt diese Rolle der Familien an Bedeutung. Wer Familien unterstützt, stärkt zugleich die Demokratie.

Familienpolitik ist Querschnittspolitik. Entscheidungen in nahezu allen politischen Handlungsfeldern, beispielsweise Soziales, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Verkehr, Wohnen oder Umwelt wirken sich unmittelbar auf das Leben von Familien aus. Deshalb müssen ihre Belange bei allen politischen Vorhaben von Beginn an mitgedacht werden.

Eine wirksame Familienpolitik erfordert sowohl gezielte Maßnahmen als auch ein abgestimmtes Vorgehen bei der Entwicklung von Maßnahmen und ihrer Umsetzung. Notwendig ist sowohl eine enge Kooperation der unterschiedlichen fachpolitischen Ressorts wie Fachministerien und Verwaltungseinheiten als auch eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen. Eine erfolgreiche Familienförderung knüpft an vorhandene Strukturen an und entwickelt diese bedarfsgerecht weiter.

Die fünf zentralen Erwartungen des Landesfamilienrats an eine Landesregierung nach der Landtagswahl 2026 sind im Folgenden ausgeführt und konkretisiert.

Die fünf zentralen Erwartungen

1. Vereinbarkeit von Sorgearbeit, Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement sicherstellen

2. Familienförderung umsetzen und weiterentwickeln

3. Familiengerechte Infrastruktur in Wohnquartieren gestalten

4. Wohnraum für Familien sichern und ausbauen

5. Familien finanziell entlasten und stärken

1. Vereinbarkeit von Sorgearbeit, Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement sicherstellen

Die Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit gelingt dann, wenn Familien durch wirksame Maßnahmen unterstützt und entlastet werden. Eltern sind auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen, damit sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich ehrenamtlich engagieren können. Ebenso benötigen pflegende Angehörige tragfähige Strukturen, die es ihnen ermöglichen, familiäre Pflegeaufgaben mit einer Berufstätigkeit oder einem ehrenamtlichen Engagement zu verbinden.

Familien müssen flächendeckend Zugang zu qualitativ hochwertigen, flexiblen und bedarfsorientierten Betreuungsangeboten für ihre Kinder, mindestens bis zum Alter von zwölf Jahren, haben. Dabei sind auch Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten und in den Ferien sicherzustellen. Familien, die Angehörige pflegen, sind durch flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Beratungsangebote sowie vor allem durch ein verlässliches und professionelles Pflegeangebot zu entlasten, damit die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt.

Sorgearbeit muss geschlechtergerecht verteilt werden. Deshalb sollen Programme zur partnerschaftlichen Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung der Väter an der Sorgearbeit weiter ausgebaut werden.

Eine zentrale Voraussetzung für die Entlastung von Familien ist die Fachkräftesicherung in sozialen Berufen. Nur mit einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Arbeitskräften können die notwendigen Angebote erhalten und weiterentwickelt werden. Dafür müssen attraktive Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsbedingungen für soziale Berufe, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Erziehung, Gesundheitsförderung, Arbeitsmarktintegration, Pflege vorliegen. Diese Berufe tragen unter anderem dazu bei, dass Familien entlastet und die Sorgearbeit gerechter verteilt werden kann.

Familien stehen zunehmend unter Druck, weil es an ausreichenden Angeboten für Kinderbetreuung und die Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder fehlt. Eltern und pflegende Angehörige, insbesondere Frauen, übernehmen diese Aufgaben häufig selbst und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit. Die Verlagerung von Betreuungs- und Pflegearbeit in den privaten Bereich trägt dazu bei, dass sich der Arbeits- und Fachkräftemangel in vielen Branchen weiter verschärft, da qualifizierte Arbeitskräfte aufgrund reduzierter Arbeitszeiten oder Erwerbsunterbrechungen nicht zur Verfügung stehen.

Zur Fachkräftesicherung zählt auch, dass Auszubildende in sozialen Berufen gestärkt und entlastet werden müssen. Der Übernachtungszuschuss für Auszubildende in Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufen wie z. B. ArbeitserzieherInnen, HeimerzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen und für Haus- und FamilienpflegerInnen muss dringend erhalten werden. Für letztere gibt es in Baden-Württemberg nur noch zwei Berufsfachschulen, beide in freier Trägerschaft. Eine Schule befindet sich in Freiburg, die andere in Korntal. Auszubildende mit längeren Anfahrtswegen benötigen eine Unterkunft. Es ist zu befürchten, dass die Zahl der Auszubildenden noch weiter zurückgeht, wenn für die Ausbildung zusätzliche Kosten entstehen, weil der Zuschuss wegfällt. Der Bedarf an Familienpflegerinnen und Familienpflegern ist hoch. Sie sind unverzichtbar, da sie in krisenhaften Situationen zur Stabilisierung von Familien beitragen.

Beratungsangebote wie die Kontaktstellen Frau und Beruf sowie Programme wie FamilyNet, die Unternehmen bei der Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen unterstützen, spielen eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Auch die Förderung von Teilzeitausbildung und die Vernetzung der hierbei relevanten Akteure sind auszubauen und weiterzuentwickeln. Sie bieten wichtige Perspektiven für Eltern, die während oder nach einer intensiveren Familienphase eine Ausbildung aufnehmen oder fortsetzen möchten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden, beruflich neu zu orientieren oder berufliche Qualifikationen auszubauen, um langfristig am Arbeitsmarkt teilhaben und ihren Lebensunterhalt inklusive Altersversorgung sichern zu können.

Erwartungen des Landesfamilienrats

Gewährleistung einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern.

Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger und Sicherstellung professioneller Pflegeangebote.

Unterstützung von attraktiven Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsbedingungen in sozialen Berufen.

Ausbau von Programmen zur partnerschaftlichen Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit und gezielte Förderung der stärkeren Beteiligung von Vätern an der Sorgearbeit.

Weiterentwicklung von Landesprogrammen zur Personalgewinnung in Bildung, Erziehung, Jugendhilfe, Pflege und Sozialwirtschaft.

Sicherung der Ausbildung in der Familienpflege und der Schulen für Familienpflege, um Familien in Krisensituationen durch qualifizierte Fachkräfte stabilisieren zu können.

Gezielte Unterstützung von Auszubildenden in sozialen Berufen, insbesondere durch den Erhalt des Übernachtungszuschusses.

Verstetigung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten wie die Kontaktstellen Frau und Beruf und FamilyNet, um Unternehmen bei der Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

Gezielte Förderung von Teilzeitausbildungen und Stärkung der Vernetzung der Akteure, damit Eltern nach Familienphasen neue berufliche Perspektiven entwickeln und ihre Existenz sowie Altersversorgung sichern können.

2. Familienförderung umsetzen und weiterentwickeln

Mit dem Strategiepapier „Familienförderung in Baden-Württemberg“[1] werden wichtige Maßnahmen formuliert, um Familien und die Infrastruktur für Familien zu unterstützen. Entscheidend ist jetzt, diese Maßnahmen umzusetzen. Für eine effektive Familienförderung braucht es Koordinierung und Vernetzung der beteiligten Strategien, Schnittstellen, Ressorts und Akteure.

Für die Umsetzung der Familienförderstrategie ist eine zentrale Landesstelle notwendig. Sie übernimmt die Steuerung, gewährleistet die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ministerien, sowie zwischen Land und Kommunen und sorgt für die Verknüpfung mit weiteren Strategien wie Quartier 2030 oder dem Masterplan Kinderschutz. Dabei ist ausdrücklich auch der Kinderschutz in digitalen Medien zu berücksichtigen. Auf kommunaler Ebene müssen zudem die Akteure vor Ort vernetzt und koordiniert werden.

Familienunterstützende Strukturen wie Familienbildung, -beratung und -erholung müssen für Familien dauerhaft, flächendeckend und gut erreichbar bereitstehen. Damit diese Angebote ihre Wirkung langfristig und präventiv entfalten können, ist eine gesicherte und nachhaltige Finanzierung unerlässlich. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass diese Angebote dauerhaft bestehen und weiterentwickelt werden können. Diese soll sich an einwohnerbezogenen Richtwerten orientieren und als flächendeckende Infrastrukturförderung etabliert werden. Es braucht eine deutlich bessere und vor allem verlässlichere finanzielle Unterstützung als bisher.

Angebote der Familienbildung, -beratung und -erholung dürfen ihre personellen Ressourcen nicht durch kleinteilige Antragstellungen, wechselnde Finanzierungsmodalitäten oder aufwendige Abrechnungen binden. Stattdessen sollen die Mittel verlässlich bereitgestellt werden, damit die Fachkräfte ihre Energie in qualitativ hochwertige Inhalte investieren können.

Eine verlässliche Finanzierung soll auch Mittel für Kooperation und Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte und Ehrenamtlichen und die Weiterentwicklung der Angebote insbesondere im Hinblick auf Themenvielfalt, Zielgruppenorientierung und Angebotsformen umfassen.

Angebote der Familienbildung, -beratung und -erholung müssen unabhängig vom Wohnort für alle Familien bereitstehen. Insbesondere im ländlichen Raum sind deshalb mobile, aufsuchende und digitale Formate notwendig, um eine flächendeckende Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Eine fundierte Sozialplanung, die regelmäßig die Bedarfe erhebt, bildet die Grundlage für passgenaue Angebote für Familien. Familien als Zielgruppe und freie Träger müssen verbindlich in die Planungsprozesse einbezogen und in der Sozialplanung, insbesondere in der Jugendhilfeplanung, beteiligt werden. Dafür benötigen Kommunen eine entsprechende finanzielle Ausstattung.

Familienstützpunkte werden als zentrale Anlaufstellen mit qualifizierten FamilienlotsInnen beispielsweise an Familienzentren und Treffpunkten für Familien eingerichtet. Sie begleiten Familien bedarfsgerecht durch das Unterstützungssystem. Damit dies gelingt, ist eine gesicherte Finanzierung ebenso erforderlich wie eine qualifizierte Ausbildung der Lotsinnen und Lotsen.

[1] Strategiepapier Familienförderung in Baden-Württemberg, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Familienfoerderung-BW_Strategiepapier.pdf).

Erwartungen des Landesfamilienrats

Zügige Umsetzung der Handlungsmaßnahmen, die im Strategiepapier „Familienförderung in Baden-Württemberg“ beschrieben sind.[1]

Einrichtung einer zentralen Landesstelle, die die Umsetzung der Familienförderstrategie steuert und mit Strategien wie Quartier 2030 und Masterplan Kinderschutz verknüpft.

Einführung einer verlässlichen einwohnerbezogenen Infrastrukturförderung für Familienbildung, -beratung und -erholung.

Abbau bürokratischer Anforderungen (z. B. kleinteilige Projektanträge) für Angebote und Einrichtungen insbesondere durch Vereinfachung von Projektanträgen und Abrechnungen.

Ausstattung der Angebote der Familienbildung mit einer ausreichenden Finanzierung, die Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Angebotsentwicklung einschließt.

Garantie von flächendeckenden Angeboten der Familienbildung sowie Ausbau mobiler, digitaler und aufsuchender Formate der Familienbildung insbesondere im ländlichen Raum.

Stärkung der kommunalen Sozialplanung und finanzielle Ausstattung der Kommunen, damit sie regelmäßig Bedarfe erheben können und Familien sowie Träger verbindlich beteiligen.

Flächendeckende Verankerung von Familienstützpunkten, damit landesweit Anlaufstellen mit qualifizierten FamilienlotsInnen einrichtet und dauerhaft finanziert werden.

3. Familiengerechte Infrastruktur in Wohnquartieren gestalten

Familien müssen an ihrem Wohnort die Infrastruktur vorfinden, die ihnen ein gutes und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dazu zählt gute Nahversorgung, Schulen, Kinderbetreuung, Treffpunkte im Wohnquartier, Grünflächen, Spielplätze, Unterstützung für pflegende Angehörige und eine gesicherte gesundheitliche Versorgung.

Familien benötigen von Anfang an eine gute gesundheitliche Betreuung beispielsweise durch Hebammen, Geburtsstationen und Kinderärztinnen und Kinderärzte. Darüber hinaus muss die Versorgung mit Medikamenten und die ärztliche Versorgung gesichert sein.

Familien sind auf kurze Wege zu den Einrichtungen des täglichen Bedarfs angewiesen, wie beispielsweise zu Nahversorgung, Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese sollten idealerweise fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar sein. Wo dies nicht möglich ist, braucht es einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr.

Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Sie ermöglicht Erwerbsarbeit, Bildung, Einkäufe, Freizeit und Kultur. Eine familiengerechte Infrastruktur bedeutet auch, dass Mobilität sicher, barrierefrei und bezahlbar sein muss. Der öffentliche Nahverkehr ist so auszubauen, dass er Teilhabe und Selbständigkeit aller Familienmitglieder fördert.

Die Beförderung für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende zu ihrer Schule oder zum Ausbildungsplatz oder für Studierende zu ihrem Studienort sollte kostenfrei sein. Darüber hinaus benötigen gerade Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung oder Studium die Möglichkeit, den öffentlichen Nahverkehr kostengünstig zu nutzen. Die Kosten für ein D-Ticket JugendBW sind seit der Einführung ausgehend von 365 Euro im Jahr um über 100 Euro gestiegen. Die gestiegenen Kosten belasten Familien zusätzlich. Die Kosten für das D-Ticket JugendBW sollten auf 365 Euro im Jahr begrenzt werden.

Familiengerechte Infrastruktur umfasst darüber hinaus auch Orte der Begegnung im Wohnquartier. Dazu zählen Spiel- und Sportplätze, Jugendzentren oder -treffs sowie zielgruppen- und generationenübergreifende Treffpunkte im Quartier wie beispielsweise Familienzentren. Sie fördern den Austausch und die sozialen Kontakte der BewohnerInnen eines Wohnquartiers und können dazu beitragen Einsamkeit und Isolation zu verhindern. Auch barrierefreie Zugänge zu Gebäuden, Einrichtungen, Angeboten und Verkehrsanlagen sind notwendig, damit Familien mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung selbstbestimmt am Leben im Quartier teilhaben können.

Erwartungen des Landesfamilienrats

Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammen, Geburtsstationen und Kinderärztinnen und Kinderärzten.

Sicherung einer landesweiten ärztlichen Versorgung und des Zugangs zu notwendigen Medikamenten.

Unterstützung der Kommunen beim Ausbau wohnortnaher Infrastruktur.

Gewährleistung eines sicheren, barrierefreien und bezahlbaren ÖPNV für alle Familienmitglieder.

Förderung von Planungen, die Einrichtungen fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar machen.

Vollständige Übernahme der Fahrtkosten zu Schule, Ausbildungsplatz oder Studienort.

Weiterentwicklung des ÖPNV auch in ländlichen Räumen, um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Reduzierung der Kosten für das D-Ticket JugendBW auf 365 Euro pro Jahr.

4. Wohnraum für Familien sichern und ausbauen

Die Wohnkosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen.[2] Insbesondere in Städten und Ballungsräumen belasten hohe Mieten oder Kaufpreise für Wohnraum die Haushalte von Familien stark. Vor allem alleinerziehende Familien müssen häufig einen überproportional hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnen aufbringen. Neben steigenden Mieten ist vor allem auch ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu verzeichnen. Familien mit Kindern haben auf dem angespannten Wohnungsmarkt besonders schlechte Chancen, eine Wohnung zu erhalten. Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende sind vom Wohnungsmangel besonders betroffen.

Landesprogramme wie die Wohnbauförderprogramme der L-Bank oder der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ sind wichtige Schritte, um die Wohnsituation für Familien zu verbessern. Sie reichen jedoch nicht aus, um den weiterhin hohen Bedarf an familiengerechtem Wohnraum zu decken. Deshalb ist eine stärkere Fokussierung auf die besonderen Bedarfe von Familien notwendig. Es braucht Wohnbauprogramme, die bezahlbaren Mietwohnraum für Familien fördern – sowohl im Neubau als auch im Bestand. Zusätzlich sollen Programme zur Aktivierung von Wohnraum für Familienzwecke gefördert werden.

Darüber hinaus benötigen Familien eine stärkere Unterstützung beim Erwerb von Wohneigentum. Zuschüsse für die erste selbstgenutzte Immobilie, Programme wie „Wohnen mit Kind“ sowie ein Baukindergeld können dazu beitragen, Familien Wohneigentum zu ermöglichen. Eine Absenkung oder Befreiung der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohneigentum durch Familien würde diese zusätzlich entlasten.

Der Familienbund der Katholiken Baden-Württemberg fordert in einem Positionspapier[3] entschlossene Maßnahmen für mehr sozialen Wohnungsbau. Der Landesfamilienrat unterstützt die Forderungen seines Mitglieds. Dazu zählen u.a. zinslose Kredite an gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen für die Schaffung von neuem, sozial gebundenem Mietwohnraum, eine verbindliche Quote von Sozialwohnungen in Neubaugebieten, die Vereinfachung von Bauvorschriften für die Erstellung von neuem, sozial gebundenem Wohnraum, die Förderung von Wohnungstausch zwischen Generationen sowie steuerliche Anreize durch erhöhte Sonderabschreibungen. Diese Impulse sind ein wichtiger Baustein, um die familiengerechte Wohnungspolitik in Baden-Württemberg konsequent weiterzuentwickeln.

Besonders dramatisch ist die Situation, wenn Familien in Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit geraten. Die Zahl von Familien in Wohnungslosigkeit und damit auch von Kindern hat zugenommen.[4] Über die Hälfte der Haushalte, die wohnungsrechtlich untergebracht sind, sind Haushalte mit Kindern.[5] Alleinerziehende, große Familien sowie Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sind besonders gefährdet. Das System der Wohnungslosenhilfe ist bisher eher auf Einzelpersonen und nicht auf gesamte Familien ausgerichtet. Bei der Begleitung von Familien in Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit sind unterschiedliche Hilfesysteme wie beispielsweise die Jugendhilfe involviert, die jedoch nicht primär zum Ziel haben, Wohnraum zu sichern oder zu vermitteln. Dies führt dazu, dass Familien häufig keine koordinierte Unterstützung erfahren.[6]

Um die Lage zu verbessern, muss Wohnungslosigkeit von Familien stärker in den Fokus der Landespolitik rücken. Präventive Maßnahmen wie die Übernahme von Mietschulden, niederschwellige Schuldnerberatung und Wohnraumerhalt sind dabei ebenso wichtig wie die Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum. Auch die Kinder- und Jugendhilfe sollte das Thema Wohnen als Querschnittsaufgabe stärker berücksichtigen.

[2] Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg – Zweiter Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe, S. 10, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Armut_und_wohnen_in_BW_Teil2.pdf).
[3] NEUE WEGE WAGEN FÜR MEHR SOZIALEN WOHNUNGSBAU, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://www.familienbund-freiburg.de/detail/nachricht/id/225758-neue-wege-wagen-fuer-mehr-sozialen-wohnungsbau/?cb-id=12100527).
[4] Sozialbericht 2024, S. 256, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/pdf/Sozialbericht-2024-Ein-Datenreport-fuer-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4).
[5] Untergebrachte wohnungslose Personen – Statistisches Bundesamt, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html).
[6] 241110_Abschlussbericht_Familien_in_Wohnungslosigkeit_final.pdf, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Soziales/241110_Abschlussbericht_Familien_in_Wohnungslosigkeit_final.pdf).

Erwartungen des Landesfamilienrats

Stärkere Fokussierung auf die Bedarfe von Familien und sozialen Wohnungsbau im Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“.

Ausbau der Landesprogramme zur Förderung von familiengerechtem Wohnraum im Neubau und im Bestand.

Förderung von Programmen zur Aktivierung von leerstehendem oder untergenutztem Wohnraum für Familienzwecke.

Ausbau und Stärken der bestehenden Landesprogramme für Familien wie „Wohnen mit Kind“ und Stärkung durch ergänzende Zuschüsse für die Bildung von Wohneigentum durch Familien.

Aufnahme des erstmaligen Erwerbs eines Grundstücks durch eine Familie als Ausnahme von der Besteuerung durch Grunderwerbssteuer.

Umsetzung der im Positionspapier des Familienbunds der Katholiken vorgeschlagenen Maßnahmen für mehr sozialen Wohnungsbau.

Kontinuierliches Monitoring zur Lage von Familien in Wohnungsnot in Baden-Württemberg.

Bessere Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme bei Familien in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit.

Förderung von Maßnahmen, um Wohnungslosigkeit von Familien und die Aufnahme in Notunterkünfte und ordnungsrechtliche Unterbringung zu vermeiden, insbesondere durch Ausbau präventiver Fachstellen für Wohnraumerhalt.

5. Familien finanziell entlasten und stärken

Familien sehen sich mit erheblichen finanziellen Belastungen konfrontiert: Gestiegene Lebenshaltungs-, Energie- und Wohnkosten treffen Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich, da ihre Ausgaben für Grundversorgung, Mobilität und Bildung höher sind als in Haushalten ohne Kinder. Die gestiegenen Kosten führen dazu, dass Teilhabechancen eingeschränkt und Armutsrisiken erhöht sind. 2023 waren knapp 2,1 Mio. Minderjährige in Deutschland armutsgefährdet. Das war etwa jedes siebte Kind.

Damit Unterstützung tatsächlich bei den Familien ankommt, braucht es neben den Leistungen auch Zugänge zu den Leistungen. Dafür sind neben vereinfachten Verfahren zur Beantragung von Leistungen auch leicht zugängliche Informationen und Beratungsangebote notwendig. Niedrigschwellige Anlaufstellen mit Lotsenfunktion bündeln Informationen, bieten praktische Unterstützung bei der Antragsstellung oder vermitteln Familien gezielt weiter. Damit sie dauerhaft wirken können, ist eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung dieser Lotsenstellen unerlässlich.

Um Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen, müssen die bestehenden kommunalen Präventionsnetzwerke gestärkt und neue aufgebaut werden. Die Netzwerke verknüpfen kommunale Akteure, erkennen Bedarfe frühzeitig und setzen auf präventive Hilfen, bevor Probleme manifest werden.[7]

Die Finanzierung der Kinderbetreuung muss so gestaltet sein, dass keinem Kind Teilhabe- und Bildungschancen verwehrt werden wegen mangelnder finanzieller Möglichkeiten der Eltern. Die Bereitstellung eines kostenfreien Mittagessens in Kitas und Schulen sollte ebenfalls flächendeckend angeboten werden.

Zentral für die Prävention von Kinderarmut ist die Kindergrundsicherung, die auf Bundesebene zunächst geplant, aber bisher nicht umgesetzt wurde. Sie soll verschiedene Familienleistungen bündeln, die Auszahlung vereinfachen und Kinder wirksam vor Armut schützen.[8] Damit alle Kinder ab Geburt chancengerechte Teilhabe ermöglicht wird, wird von einer künftigen Landesregierung erwartet, dass sie sich auf Bundesebene für die Einführung einer Kindergrundsicherung einsetzt. Die Potenziale der Digitalisierung sollen für die Umsetzung genutzt werden, damit Familien die Leistungen unbürokratisch und automatisch erhalten. Beispielsweise sollte das Kindergeld ab der Geburt ohne Antragstellung ausgezahlt werden.

Darüber hinaus sind landeseigene Instrumente zu stärken: Der Landesfamilienpass soll weiterentwickelt und bekannter gemacht werden, damit möglichst viele Familien von den Vergünstigungen profitieren können. Es braucht die Möglichkeit einer digitalen Antragsstellung und Nutzung. Auch andere Angebote, die von Familien, Kinder und Jugendlichen genutzt werden, sollen finanziell verträglich und sozial gestaffelt sein, damit auch Familien mit geringerem Einkommen oder mehreren Kindern Zugang haben.

[7] Strategien gegen Armut – Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bilanzierung_Strategien-gg-Armut_Praeventionsnetzwerke_2020.pdf).
[8] Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, zuletzt geprüft am 12.09.2025 (https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland).

Erwartungen des Landesfamilienrats

Landesweiter Aufbau und dauerhafte Finanzierung von niedrigschwelligen Anlaufstellen mit Lotsenfunktion, die Informationen bündeln, Orientierung bieten und Familien bei der Antragstellung unterstützen.

Gewährleistung eines kostenfreien Mittagessens in Kitas und Schulen.

Stärkung bestehender Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut und Weiterentwicklung von Strukturen, die Kinderarmut vorbeugen und kommunale Akteure vernetzen.

Die Finanzierung der Kinderbetreuung muss so gestaltet sein, dass keinem Kind Teilhabe- und Bildungschancen verwehrt werden wegen mangelnder finanzieller Möglichkeiten der Eltern.

Einsatz für das Thema Kindergrundsicherung auf Bundesebene und Umsetzung unter Nutzung der Potenziale der Digitalisierung.

Digitalisierung des Landesfamilienpasses (Antragstellung und Nutzung) und Steigerung seiner Bekanntheit durch Öffentlichkeitsarbeit.

Gewährleistung, dass Eintrittspreise und Gebühren für familiennahe und öffentliche Angebote des Landes (Kultur, Freizeit, Sport) für einkommensschwache Familien reduziert sind.

Vereinfachung digitaler Verfahren in Baden-Württemberg, so dass Leistungen wie das Budget für Bildung und Teilhabe unbürokratisch beantragt und genutzt werden können.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Kommunen, damit Familien wohnortnah Zugang zu Beratungsstellen, Betreuungsangeboten und präventiven Hilfen haben.

Mitgliedsverbände

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger.

Oktober 2025

Landesfamilienrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 62 59 30

info@landesfamilienrat.de
www.landesfamilienrat.de

Prof. Christel Althaus, Vorsitzende
Dr. Alexandra Klein, Geschäftsführerin